



DER PRÄSIDENT DES RECHNUNGSHOFES

WIEN, AM 1. Dezember 1995

1033 WIEN, DAMPFSCIFFSTRASSE 2
 TELEFON 711 71/DW. 8456
 TELEFAX 714 48 71
 (712 94 25)

ZI 3529-Pr/6/95

XIX. GP.-NR
 1960 IAB

1995 -12- 07

ZI

1981 IJ

Herrn

Präsidenten des Nationalrates
 Dr Heinz FISCHER

Parlament
1017 WIEN

Die unter ZI 1981/J-NR/1995 am 11. Oktober 1995 gestellte Anfrage der Abgeordneten Mag Thomas Barmüller und weiterer Abgeordneter betreffend Dienstreisen bei einigen Energieversorgungsunternehmen beehre ich mich, soweit die einzelnen Fragen auf die Gegenstände des Fragerechtes gemäß § 91a des Geschäftsordnungsgesetzes rückführbar sind, wie folgt zu beantworten:

Der Rechnungshof hat in den Jahren 1992 und 1993 (zeitlich gestaffelt) die Gebarung der Österreichischen Draukraftwerke AG, der Ennskraftwerke AG, der Steiermärkischen Elektrizitäts AG, der Tauernkraftwerke AG und der Österreichischen Donaukraftwerke AG überprüft und hierüber dem Nationalrat - im Interesse einer gesamthaften Darstellung der betreffenden Gesellschaften in einem zusammenfassenden "Wahrnehmungsbericht über einige Energieversorgungsunternehmungen" (Reihe Bund 1995/1) - berichtet.

Schwerpunkt der Gebarungsüberprüfung war - wie im genannten Bericht an den Nationalrat ersichtlich - insbesondere die wirtschaftliche Lage der Unternehmungen, deren

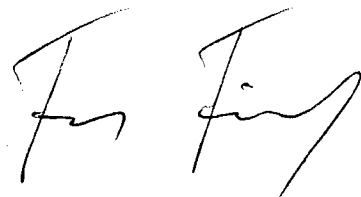
RECHNUNGSHOF, ZI 3529-Pr/6/95

- 2 -

Rationalisierungsmaßnahmen, Organisationsfragen sowie die Bereiche Personal und Sozialwesen. Die Gleichförmigkeit dieser alle überprüften Unternehmungen betreffenden Prüfungsschwerpunkte kommt auch in den in den Vorbemerkungen zur Anfrage hervorgehobenen "Parallelen" zwischen den überprüften Unternehmungen bzw den vom Rechnungshof jeweils berichteten Sachgebieten zum Ausdruck. Sofern dem Rechnungshof im Zuge seiner derart zutreffend beschriebenen Prüfungstätigkeit bei einzelnen Unternehmungen allerdings auffallende Abweichungen von den ihm aufgrund seiner Prüfungserfahrung bekannten üblichen Ausgabengrößen für bestimmte Verwendungszwecke bekannt geworden sind, hat er sich zu einer vertieften Prüfung dieses Bereiches und zutreffendenfalls zu einer entsprechenden Berichterstattung an den Nationalrat verpflichtet gefühlt.

In diesem Sinne enthält - über die alle überprüften Gesellschaften in gleicher Weise betreffenden Prüfungsschwerpunkte hinausgehend - nahezu jeder Teil dieses Wahrnehmungsberichtes auf die jeweilige Energieversorgungsunternehmung bezogene ergänzende bzw weiterführende Feststellungen über allfällige bei dieser Unternehmung angetroffene Abweichungen bzw Auffälligkeiten, ohne daß jedoch - mangels analoger Abweichungen bzw Auffälligkeiten - zu einer solchen vertieften Überprüfung des gleichen Bereiches auch bei sämtlichen übrigen Unternehmungen bzw zu einer darauf aufbauenden Berichterstattung Anlaß bestanden hätte.

Hinsichtlich der weiteren, auf die konkrete Durchführung von Prüfungshandlungen bei bestimmten Unternehmungen bezogenen Fragestellungen ersuche ich um Verständnis, daß mir durch die im § 91a des Geschäftsordnungsgesetzes gezogenen Grenzen eine inhaltliche Beantwortung verwehrt ist.

A handwritten signature in black ink, consisting of two distinct, stylized parts that appear to be initials or a name.

BEILAGE

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

Anfrage:

1. Wieviele a) nationale und b) internationale Dienstreisen mit welchen Zielen und über welche Zeiträume wurden von den einzelnen Vorstandsmitgliedern der überprüften Energieversorgungsunternehmungen im Überprüfungszeitraum vorgenommen?
2. Welche Kosten waren, bezogen auf die jeweiligen Vorstandsmitglieder der einzelnen Energieversorgungsunternehmungen, für diese Dienstreisen zu bestreiten?
3. In welchen der überprüften Energieversorgungsunternehmungen bestehen welche Ergebnismachweise für diese Reisetätigkeit der Vorstandsmitglieder?
4. Welche der geprüften Unternehmungen hatten welche internationalen Aufträge abzuwickeln?